



Protokollauszug aus der 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019

öffentlich

**Top 3 Temporäre Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands 19/SVV/1361
ungeändert beschlossen**

Herr Kümmel, Planungsbüro des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, bringt die Vorlage ein und beantwortet die Nachfrage von Herrn Friederich bezüglich weiterer finanzieller Bedarfe.

Da es keine weiteren Fragen und keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Zur Kompensation der im Rahmen der Verlängerung der temporären Nutzung des Kunst- und Kreativhauses (Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums sowie bei der Stiftung Garnisonkirche) notwendigen Mehraufwandes wird im Haushaltsjahr 2019 ein außerplanmäßiger Aufwand/außerplanmäßige Auszahlung i.H. von 300.000 Euro im Produktkonto 2840202.5315000 (Kultursteuerung - Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen) genehmigt.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt zu 50 % -150.000 EUR- aus Minderaufwendungen im Produktkonto 2180009.5231500 (Gesamtschule Stern - Mieten an KIS) des Geschäftsbereiches 2 sowie zu 50 % -150.000 EUR- aus Mehrerträgen im Produktkonto 6120002.4617100 (Liquiditäts- und Schuldenmanagement - Zinserträge von Kreditinstituten und Geldanlagen) der Allgemeinen Finanzierungsmittel.



BESCHLUSS
der 10. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 11.12.2019

Temporäre Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands
Vorlage: 19/SVV/1361

Zur Kompensation der im Rahmen der Verlängerung der temporären Nutzung des Kunst- und Kreativhauses (Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums sowie bei der Stiftung Garnisonkirche) notwendigen Mehraufwandes wird im Haushaltsjahr 2019 ein außerplanmäßiger Aufwand/außerplanmäßige Auszahlung i.H. von 300.000 Euro im Produktkonto 2840202.5315000 (Kultursteuerung - Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen) genehmigt.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt zu 50 % -150.000 EUR- aus Minderaufwendungen im Produktkonto 2180009.5231500 (Gesamtschule Stern - Mieten an KIS) des Geschäftsbereiches 2 sowie zu 50 % -150.000 EUR- aus Mehrerträgen im Produktkonto 6120002.4617100 (Liquiditäts- und Schuldenmanagement - Zinserträge von Kreditinstituten und Geldanlagen) der Allgemeinen Finanzierungsmittel.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **13**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **1**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 6 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 16. Dezember 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel